

# **FLÜCHTLINGSRAT HAMBURG**

**Offenes Plenum für antirassistische Arbeit**

**Flüchtlingsrat Hamburg e.V.**

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: 040 – 431 587

[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)

[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

An den Ersten Bürgermeister  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Herrn Peter Tschentscher

und an die Senator\*innen  
Herrn Grote (Inneres)  
Frau Leonhard (Soziales)  
Frau Prüfer-Storcks (Gesundheit)

**Büroöffnungszeiten:**

Mo. 10:00 – 13:00, Di. 10:00 – 13:00

und Do. 14:00 – 18:00

Hamburg, den 21. April 2021

## **Offener Brief des Flüchtlingsrats Hamburg an den Ersten Bürgermeister Herrn Peter Tschentscher und die zuständigen Senator\*innen**

### **Der Flüchtlingsrat Hamburg e.V. unterstützt den Appell „Geflüchtete Menschen mit Behinderung vor Corona schützen – Infektionsrisiken senken“**

#### **von HANDICAP INTERNATIONAL.**

Dieser Appell wurde von HANDICAP INTERNATIONAL an die Länderchefs der Bundesländer, u.a. an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Tschentscher, verschickt.

HANDICAP INTERNATIONAL appelliert an Ministerpräsident\*innen der Länder, Risikogruppen, die durch den Corona Virus besonders gefährdet sind, sofort aus Sammelunterkünften zu evakuieren. Solche Sammelunterkünfte sind in Hamburg u.a. die beiden Ankunftscentren für Geflüchtete in Hamburg Rahlstedt, Bargkoppelweg 66a und Bargkoppelstieg 10-14 sowie die dezentralen Erstaufnahmen (EAs) in der Hamburger Poststraße, in der Sportallee, am Kaltenkircher Platz. und im Neuen Höltingbaum. Auch zahlreiche dezentrale Wohnunterkünfte von Geflüchteten haben den Charakter von Sammelunterkünften.

Laut Auskunft vom 04.04.2020 von fördern&wohnen - fördern&wohnen ist in Hamburg maßgeblich für die öffentlich rechtliche Unterbringung (örU) von Geflüchteten zuständig - werden in der örU z. Zt. keine zusätzlichen Kapazitäten für eine geschützte bzw. entzernte Unterbringung von Risikogruppen vorgehalten. Auch wird derzeit kein zusätzliches Personal in den örUs für die Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt. (Das zusätzlich benötigte Personal wurde aus den bereits vorhandenen und erfahrenen Personalressourcen rekrutiert.) Der dadurch in den abgebenden Unterkünften entstehende Bedarf wird teilweise durch Arbeitnehmerüberlassungen gedeckt.

In örU erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, so f&w, sofern notwendig eine Kohorten-Quarantäne. D.h. der gesamte Flur, in dem es einen Verdachts- oder Infektionsfall gibt, wird isoliert. Die Versorgung der Betroffenen mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln wird, wenn nötig, von f & w gewährleistet. Sofern ein Kontakt zu anderen notwendig ist, sollen betroffene Personen einen Mund-Nase-Schutz bzw. im Falle einer Infektion eine FFP2-Maske tragen. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob ein ganzer Standort zur Isolierung der Infektions- und ggf. auch Verdachtsfälle in örU hergerichtet und betrieben werden kann. Dies würde die Sicherstellung der Isolation erleichtern und den sozialen Frieden in den anderen Unterkünften befördern.

Diese Maßnahmen betrachtet der Hamburger Flüchtlingsrat e.V. als völlig unzureichend. Sie werden den besonderen Anforderungen zum Schutz für Risikogruppen überhaupt nicht gerecht. Die durch die Sammelunterbringung den Geflüchteten aufgezwungene Lebenssituation gefährdet diese in erheblicher, unverantwortlicher Weise. Wie bereits in dem Offenen Brief des Hamburger Flüchtlingsrats e.V. vom 18. März 2020 an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt, Herrn Tschentscher, dargestellt wurde, gefährdet die Sammelunterbringung, gerade wie sie in den sog. Ankunftszentren für Geflüchtete in der ZEA I und II in Rahlstedt praktiziert wird, aber auch die Gesundheit und das Leben aller dort zwangsweise untergebrachten Geflüchteten.

Zudem fordert HANDICAP INTERNATIONAL in ihrem Appell:

- Geflüchteten Menschen mit Behinderung muss in der Corona-Krise uneingeschränkter Zugang zu sozialen und medizinischen Leistungen gewährt werden, um ihnen weitere Unsicherheiten und Belastungen zu ersparen und krisenbedingte Zugangsbarrieren abzubauen.
- Während der Corona-Krise dürfen keine Leistungskürzungen erfolgen. Negative Asylbescheide müssen bis zum Sommer ausgesetzt werden.

Der Flüchtlingsrat Hamburg e.V. fordert in Übereinstimmung mit dem Appell von HANDICAP INTERNATIONAL als ersten, sofort umzusetzenden Schritt, die sofortige Evakuierung von Risikogruppen unter den geflüchteten Menschen aus Sammelunterkünften. Den Geflüchteten müssen sofort Wohnungen zugeteilt und die notwendige Unterstützung zu ihrem Schutz gewährleistet werden. Danach müssen sofort weitere Schritte erfolgen, um die Unterbringung aller Geflüchteten gerade in den ZEAs zu entzerren, um auch für diese Menschen den Schutz vor Corona zu gewährleisten.

Wir fordern den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Tschentscher, und die zuständigen Senator\*innen auf, dem Appell von HANDICAP INTERNATIONAL zu folgen und Maßnahmen zum Schutz der Geflüchteten sofort einzuleiten.

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Dr. Franz Forsmann